

Sitzungsniederschrift

56. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 18.02.2025
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	CSU
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Kyra Hoffmann	CSU
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Andreas Schirrle	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Matthias Schreiber	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Florian Zech	CSU

Abwesend:

Mitglieder:

Ulrike Fees	SPD
Dieter Meyer	CSU
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bericht des Oberbürgermeisters

1. Information zur "Darmbulanz" im sog. Pilgramshaus durch Herrn Henryk Egetemayer
2. Information zum Sachstand "Bahnreaktivierung" durch Herrn Heino Seeger
3. Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ – Abwägung, Billigung und Satzungsbeschluss 3/014/2025
4. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ – Abwägung, Billigung und Feststellungsbeschluss 3/015/2025
5. Benennung von Flst. 370 sowie Flst. 369 und aus Flst. 356, Gmkg. Hellenbach als öffentl. Waldwege -> Benennung der Wege 3/013/2025
6. Instandsetzung bzw. Instandhaltung Stadtmauer SB 1b u. 2/ BA 2025, Teilbereich Stadt- und Zwingermauer - Vergabe Mauerwerkssanieungsarbeiten 3/012/2025
7. Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung zum 01.03.2025 2/003/2025

Genehmigung der Niederschrift

Bericht des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister berichtete in der Stadtratssitzung, dass die Baukosten für die Stauerwallbrücke voraussichtlich 350.000 Euro günstiger sind als erwartet. Statt den berechneten 2.490.000 Euro kostet die Gesamtmaßnahme inklusive Nebenkosten 2.140.000 Euro.

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
18.02.2025

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Information zur "Darmbulanz" im sog. Pilgramshaus
durch Herrn Henryk Egetemayer

Der Oberbürgermeister berichtete, dass laut Herrn Egetemayer nach dem Artikel „Der unbekannte Mieter“ und den bereits sichtbaren negativen Folgen für das Projekt „Darmbulanz“ am kommenden Donnerstag eine Verwaltungsratssitzung und ein Gesellschaftertreffen der Anteilseigner der Mimatest GmbH stattfinden. Dort sollen die rechtlichen Schritte gegen die FLZ und die wirtschaftlichen Schritte betreffend des Standorts beschlossen werden. Die Vorstellung des Projekts DARMBULANZ wird auf die nächste Sitzung Ende März vertagt.

Dinkelsbühl, den 18.02.2025
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
18.02.2025

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Information zum Sachstand "Bahnreaktivierung" durch
Herrn Heino Seeger

Herr Heino Seeger, Geschäftsführer der Mittelfränkischen Eisenbahnbetriebsgesellschaft hat in der Stadtratssitzung die Zahlen zur Bahnreaktivierung vorgestellt. Insgesamt betragen die geschätzten Baukosten für die Bahnreaktivierung 49,5 Millionen Euro – das sind fast 8 Millionen Euro mehr, als die 2020 geschätzten 41,6 Millionen Euro. Die Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft wartet derzeit die Berechnung des Kosten-Nutzen-Faktors ab. Liegt diese über/gleich 1,0 wird die Reaktivierung mit 90 Prozent vom Bund gefördert. 2025 soll das Planungs- und Genehmigungsverfahren abgeschlossen werden, damit 2026 die Ausschreibung und der Baustart erfolgen kann. Ende 2027 ist soll die Bahn fahren.

Dinkelsbühl, den 18.02.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des
am
Vorlagennummer:

Stadtrates
18.02.2025
3/014/2025

Berichterstatter: Staufinger, Jonas

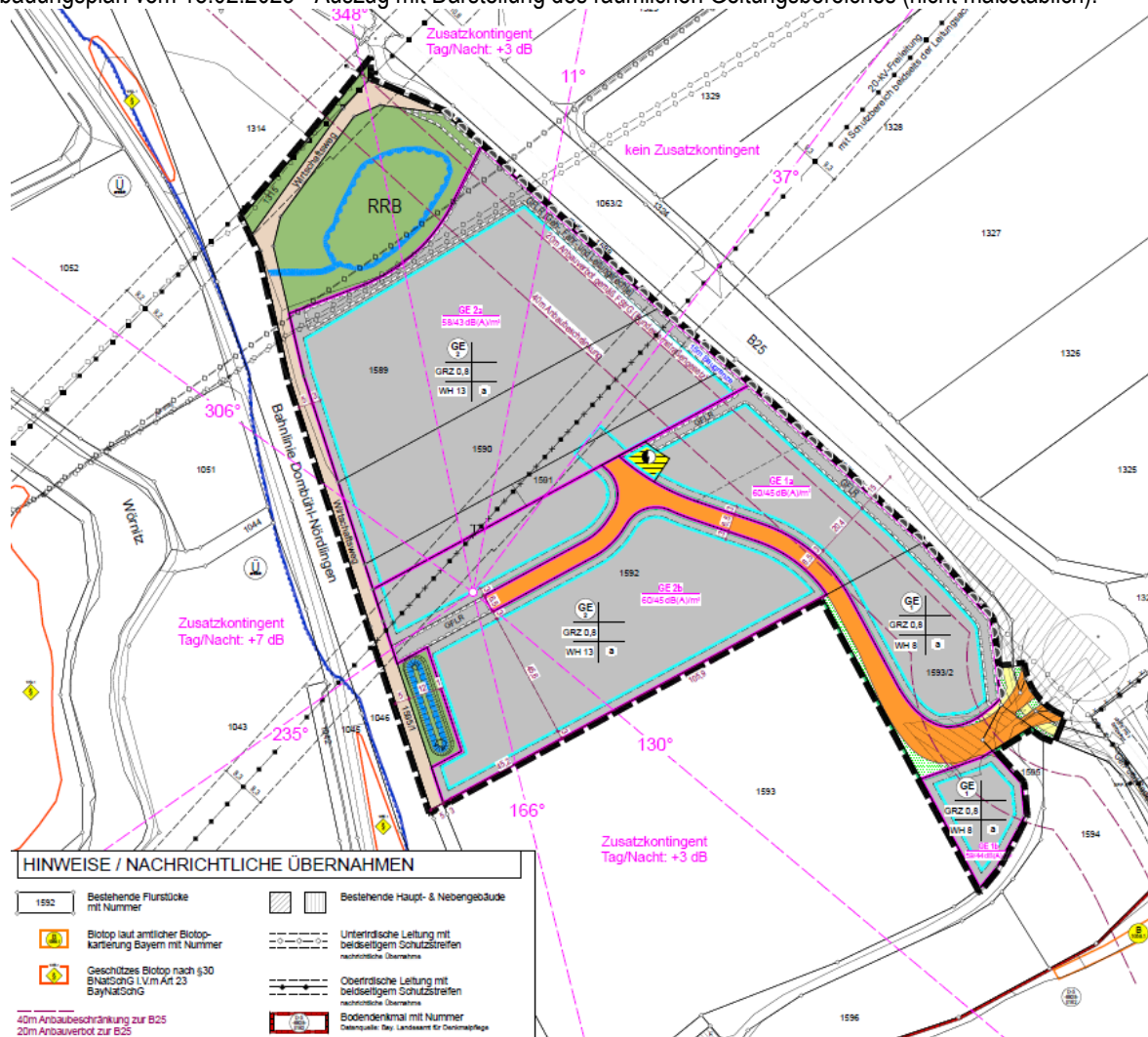
Betreff: Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ – Abwägung, Billigung und Satzungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtratssitzung am 23.10.2024 wurde der Entwurf für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ mit der parallelen 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet, das sich im Südosten von Dinkelsbühl befindet und ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO vorsieht, umfasst die Flurnummern 1063/2 (Teilfläche), 1315, 1588 (TF), 1589, 1590, 1591, 1592, 1593/2, 1595 (TF), 1595/1 (TF) jeweils Gemarkung Dinkelsbühl und hat eine Größe von 36.229 Quadratmetern.

Bebauungsplan vom 18.02.2025 - Auszug mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches (nicht maßstäblich):



Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 29.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024 durchgeführt. Während der Auslegungsfrist wurden Stellungnahmen von Seiten der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragen. Von den Bürgern kam keine Rückmeldung.

Hinweise und Einwendungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind in der linken Spalte der Abwägungsvorlage (Anlage 01) niedergeschrieben, die Antwort des Stadtrates zu jedem Einwand ist in der rechten Spalte enthalten. Die Anlage 01 ist Bestandteil des Stadtratsbeschlusses.

Mit der Billigung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen kann der Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

AL – 01 – Abwägungsvorlage (Gegenüberstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit dazugehörigem Abwägungsvorschlag) zum Bebauungsplan

AL – 02 – Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ in der Fassung vom 18.02.2025

AL – 03 – Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 18.02.2025

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- Begründung
- Umweltbericht
- Faunistisches Gutachten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- FFH- und SPA- Verträglichkeitsabschätzung
- Schalltechnischer Untersuchungsbericht

Vorschlag zum **Beschluss:**

Abwägung

Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen lt. der Abwägung in der Anlage 01 als Erklärung der Stadt gegenüber den Einwendungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Abwägung zu. Die in der rechten Spalte stehenden Antworten sind die Würdigung des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – und damit Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Billigung

Der Stadtrat billigt den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ (Anlage 02) in der Fassung vom 18.02.2025.

Satzungsbeschluss:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ in der Fassung vom 18.02.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB hiermit als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, sobald die im Parallelverfahren durchgeführte 22. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt wurde.

56. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20250218/Ö3

Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

Beschluss:

1. Abwägung

Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen lt. der Abwägung in der Anlage 01 als Erklärung der Stadt gegenüber den Einwendungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Abwägung zu. Die in der rechten Spalte stehenden Antworten sind die Würdigung des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – und damit Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Die Würdigung und der Beschluss zur Stellungnahme des Behindertenbeauftragten (Stellungnahmen Nr. 29) lautet wie folgt:

Die Abteilung Tiefbau der Stadt wird beauftragt, die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten an das zuständige Tiefbaubüro weiterzuleiten mit der verbindlichen Vorgabe zur Beachtung und rechtzeitigen Einbindung des Behindertenbeauftragten in den weiteren Planungsprozess. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

2. Billigung

Der Stadtrat billigt den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ (Anlage 02) in der Fassung vom 18.02.2025.

3. Satzungsbeschluss:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ in der Fassung vom 18.02.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB hiermit als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, sobald die im Parallelverfahren durchgeführte 22. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt wurde.

4. Grünordnungsplan

Im Baugenehmigungsverfahren ist von den Bauherren ein Grünordnungsplan anzufordern und dem Bauausschuss vorzulegen.

Dinkelsbühl, den 18.02.2025

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.02.2025
Vorlagennummer: 3/015/2025

Berichterstatter: Staufinger, Jonas

Betreff: 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ – Abwägung, Billigung und Feststellungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtratssitzung am 23.10.2024 wurde der Entwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Geplant ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Gewerbegebiet“. Derzeit stellt der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl im Bereich des Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ Flächen für die Landwirtschaft dar.

Der Bereich der Änderung entspricht dabei dem Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplanes.



Abbildung 1: links: derzeit wirksamer Flächennutzungsplan, rechts: 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 29.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024 durchgeführt. Während der Auslegungsfrist wurden Stellungnahmen von Seiten der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragen. Von den Bürgern kam keine Rückmeldung.

Hinweise und Einwendungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind in der linken Spalte der Abwägungsvorlage (Anlage 01) niedergeschrieben, die Antwort des Stadtrates zu jedem Einwand ist in der rechten Spalte enthalten. Die Anlage 01 ist Bestandteil des Stadtratsbeschlusses.

Mit der Billigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen kann die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt werden.

Anlagen:

AL – 01 – Abwägungsvorlage (Gegenüberstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit dazugehörigem Abwägungsvorschlag) zur Flächennutzungsplanänderung

AL – 02 – 22. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2025

Vorschlag zum **Beschluss:**

Abwägung

Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen lt. der Abwägung in der Anlage 01 als Erklärung der Stadt gegenüber den Einwendungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Abwägung zu. Die in der rechten Spalte stehenden Antworten sind die Würdigung des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – und damit Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Billigung

Der Stadtrat billigt die 22. Flächennutzungsplanänderung (Anlage 02) in der Fassung vom 18.02.2025.

Feststellungsbeschluss:

Der Stadtrat stellt die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ in der Fassung vom 18.02.2025 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen (vgl. § 6 Abs. 1 BauGB). Nach Erteilung der Genehmigung ist diese nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dadurch wird die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Beschluss:

Abwägung

Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen lt. der Abwägung in der Anlage 01 als Erklärung der Stadt gegenüber den Einwendungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Abwägung zu. Die in der rechten Spalte stehenden Antworten sind die Würdigung des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – und damit Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Billigung

Der Stadtrat billigt die 22. Flächennutzungsplanänderung (Anlage 02) in der Fassung vom 18.02.2025.

Feststellungsbeschluss:

Der Stadtrat stellt die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ in der Fassung vom 18.02.2025 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen (vgl. § 6 Abs. 1 BauGB). Nach Erteilung der Genehmigung ist diese nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dadurch wird die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Dinkelsbühl, den 18.02.2025

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.02.2025
Vorlagennummer: 3/012/2025

Berichterstatter:

Betreff: Instandsetzung bzw. Instandhaltung Stadtmauer SB
1b u. 2/ BA 2025, Teilbereich Stadt- und Zwingermauer - Vergabe Mauerwerkssanierungsarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch ALS-Ingenieure GmbH & Co. KG, Würzburg, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1		987.716,36 €
Rang 2	: Schmidt und Sohn GmbH, 91801 Berolzheim	1.059.802,10 €
Rang 3		1.180.950,88 €
Rang 4		1.197.916,15 €
Rang 5		1.284.515,82 €
Rang 6		1.477.071,46 €
Rang 7		1.514.385,55 €
Rang 8		2.074.603,30 €
Rang 9		2.419.632,47 €
Rang 10		2.999.990,00 € ⁱ

Der Anbieter auf Rang 1 wurde durch ein Nachprüfungsverfahren der VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken ausgeschlossen. Somit rückt die auf Rang 2 befindliche Firma auf Rang 1 und soll beauftragt werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.286.757,55 € (HJ 24/ 25/ 26- davon ca.400.000 € HJ 24)
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 1.700.000 bei HSt.: 1.3605.9400.0032 (Rest im HJ 26 = 200.000 €)
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:-
 - Mehreinnahmen bei HSt.:-
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma Schmidt und Sohn GmbH, Markt Berolzheim, den Auftrag für die Mauerwerkssanierungsarbeiten in Höhe von 1.059.802,10 € zu erteilen.

56. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20250218/Ö6
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma Schmidt und Sohn GmbH, Markt Berolzheim, den Auftrag für die Mauerwerkssanierungsarbeiten in Höhe von 1.059.802,10 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 18.02.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.02.2025
Vorlagennummer: 2/003/2025

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung zum 01.03.2025

Sachverhaltsdarstellung:

Die Finanzabteilung hat die Friedhofs- und Bestattungsgebühren neu berechnet. Mit der vorgeschlagenen Gebührenfestsetzung können voraussichtlich Mehreinnahmen von rund 50.000 € erreicht werden. Nachdem der Haushaltsentwurf 2025 trotz der Gebührenanpassung immer noch ein Defizit von rund 70.000 Euro ausweist, sollten die Gebühren in einem Jahr nochmals überprüft werden.

In die Satzung wurden auch die neuen Wieseneinzelgräber aufgenommen. Für die Nutzung der Friedhofskirche wird künftig ebenfalls eine Gebühr festgesetzt.

Anlage:

Entwurf Friedhofgebührensatzung der Stadt Dinkelsbühl
Vergleich der bisherigen und der neuen Gebühren

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Entwurf der Friedhofsgebührensatzung wird zugestimmt.

56. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20250218/Ö7

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Entwurf der Friedhofsgebührensatzung wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 18.02.2025
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2025 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Laura Krehn
Schriftführer/in